



SITZUNGSVORLAGE B 2008/330/1260

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bürgerbüro
33.1291-00

18.04.2008

Herr Dieter Rüschoff

Beratungsfolge

Termin

Wahlausschuss

21.05.2008

Einteilung der Stadt Oelde in Wahlbezirke

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes die Einteilung des Wahlgebietes in die nachstehenden 16 Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1:

Am Kurzen Dorn, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Brahmsstraße, Brucknerstraße, Carl-Sonnenschein-Straße, Händelstraße, Johannesstraße, Lortzingstraße, Mozartstraße, Nienkamp, Schubertstraße, Wagnerstraße, Westring 32 – 36, Zur Polterkuhle.

Wahlbezirk 2:

Am Kalverkamp, Am Stadtgarten, Annastraße, Badeweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedr-Wilhelm-Weber-Str, Görresstraße, Hindenburgstraße, In der Geist, Klockweg, Kurenholtweg 10 - 31, Marienstraße, Overbergstraße 62 –86, Spellerstraße, Stromberger Tor, Theodor-Heuss-Straße, Theodor-Naarmann-Straße, Von-Bodelschwingh-Straße, Vor den Knäppen, Wilhelmstraße, Zum Mühlenteich, Zum Schützenhof.

Wahlbezirk 3:

Am Wasserturm, Ennigerloher Straße 1 - 87, Estinghauserhof, Fürstenbergstraße, Gartenstraße, Geiststraße, Gerichtsstraße, Gronowskistraße, Grüner Weg, Im Kapellengarten, Overbergstraße 1 – 61, Paulsburg, Prozessionsweg, Saarlandstraße, Salzmannstraße, Simmeriss, Steinstraße,

Südstraße, Vinckestraße, Von-Düesberg-Straße, Von-Galen-Straße, Wallstraße, Westrickweg 1 – 10 a, Westring 2 – 6.

Wahlbezirk 4:

Ambrosiusstraße, Am Urnenfeld, Auf der Brede, Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Bergelerweg 1 – 15, Birkenweg, Brüggendorf, Deipenweg, Düdingsweg, Goethestraße, Heinrich-Tenhumberg-Str, In den Wellen, Joseph-Cardijn-Straße, Joseph-Höffner-Straße, Kerkbreite, Kreuzstraße, Lange Straße, Michael-Keller-Straße, Obere Bredenstiege, Stromberger Straße 1 – 59, Sürlandweg, Untere Bredenstiege, Von-Droste-Hülshoff-Str, Zur Dicken Linde.

Wahlbezirk 5:

Am Bahnhof, Am Markt, Bahnhofstraße, Bernhard-Raestrup-Platz, Bultstraße, Carl-Haver-Platz, Eickhoff, Engelbert-Holterdorf-Str, Friedhofsweg, Glockenstiege, Gröningsweg, Herrenstraße, Im Bulte, Kleygarten, Lehmwall, Lindenstraße, Moorwiese, Pestalozziweg, Poststraße, Ratsstiege, Ruggestraße, Schmale Gasse, Schürten, Trippenhof, Uthof, Von-Brachum-Straße, Von-Manger-Straße, Warendorfer Straße 2 – 16, Zur Axt.

Wahlbezirk 6:

Albrecht-Dürer-Straße, Brüder-Grimm-Straße, Disselhof, Eiswiese, Ferdinand-Krüger-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goldbrink, Klaus-Groth-Straße, Kopernikusstraße, Meienbrockstraße, Paul-Keller-Straße, Rhedaer Straße 1 – 27, Rubensweg, Schilgeskamp, Stifterstraße, Theodor-Storm-Straße, Tom-Rinck-Straße, Von-Nagel-Straße, Wagenfeldstraße, Wibbeltstraße, Zum Drostholz, Zum Sundern 1 – 11, 21, 25.

Wahlbezirk 7:

Aenne-Brauksiepe-Straße, Ahornweg, Am Ruthenfeld, Anton-Heinen-Straße, Axthausener Weg, Buchenweg, Erlenweg, Gottfried-Herder-Straße, Kantstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Osthueshof, Pappelweg, Raiffeisenstraße, Rhedaer Straße 28 – 38, Schorlemerstraße, Zum Eichenbusch, Zum Sundern 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 28 – 61 a.

Wahlbezirk 8:

Am Landhagen, ausgenommen 44/46/48, Bernh.-Klockenbusch-Straße, Bonhoefferstraße, Delpstraße, Edith-Stein-Straße, Ermländerweg, Franz-Ramesohl-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Goerdelerstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hans-Böckler-Straße, Heinrich-Lückenkötter-Straße, In der Reischege, Joan-Herman-Schwarze-Str, Joan-Herm-Schwarze-Platz, Letterhausweg, Leuschnerstraße, Ludgerusstraße, Mierendorffstraße, Petra-Mönnigmann-Straße, Pommernweg, Rote Erde, Schlesierweg, Zum Sundern 63 – Ende (ungerade), Wilhelm-Busch-Straße.

Wahlbezirk 9:

Am Altenfelder Kreuz, Benningloher Weg, Brandenburger Weg, Carl-von-Ossietzky-Straße, Danziger Straße, Elisabethstraße, Ernst-Abbe-Straße, Friedrich-Harkort-Straße, Gustav-Stresemann-Straße, Hedwigstraße, Ludwig-Quidde-Straße, Mittelweg 1 - 82, Robert-Koch-Straße, Stettiner Straße, Von-Ketteler-Straße, Warendorfer Straße 63, 65, 67 – 161, Wilhelm-Frieling-Straße, Willy-Brandt-Straße.

Wahlbezirk 10:

Bergstraße, Berliner Ring, Bernhard-Rinke-Straße, Brodhagen, Heidekamp, Hohe Straße, Holtkamp, Max-Planck-Straße, Mühlenweg, Nordring, Nach Plümerskotten, Pott's Holte, Röntgenweg, Schwarzer Weg, Sertürnerweg, Warendorfer Straße 22 – 62, 64, 66 Weststraße, Zum Geisterholz.

Wahlbezirk 11:

Albert-Einstein-Straße, Alte Holzstraße, Am Landhagen 44/46/48, Beckumer Straße 22, 24, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 und 24 – 57, Bergelerweg 16 – 38, Böckenfördeweg, Carl-Zeiss-Straße, Dreische Feld, Ennigerloher Straße 96 – 133, Ernstingweg 1 – 8, 10, 12, 14, Gresshoffweg, Haus-Geist-Weg, Heinrich-Hertz-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Keitlinghauser Straße, Konrad-Zuse-Straße, Kurenholtweg 1 –8, Letter Straße Lüringweg, Mittelweg 83 – Ende, Möhlerstraße, Ostenfelder Straße, Rhedaer Straße 48 – 71, Robert-Schuman-Ring, Rottkamp, Stromberger Straße 70 – 81, Sudbergweg, Telgenkamp, Up'n Holte, Vellerner Straße, Von-Büren-Allee, Wehrbeckstraße, Weitkampweg, Westrickweg 17 - 25, Wickenkamp, Wiedenbrücker Straße, Zum Kranenfeld, Zum Sundern 71 – 88.

Wahlbezirk 12:

Am Dahleck, Am Espen, Am Kirchplatz, Am Mackenberg, Anton-Mormann-Straße, Auf der Höhe, Beckumer Straße 25, 27, 29, 31, 33, 35, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 61, 63, Brede, Deipenbrock, Diestedder Straße, Dorfstraße, Eisternriege 1 – 14, Faulbaumstraße, Feldmark, Finkenweg, Flairpark, Forthbachweg, Heibrink, Hölischenbreite, Im Nattkamp, Kurze Straße, Nordkamp, Oelder Straße, Preussenweg, Sonnenstraße, Stromberger Schweiz , Suerkamp, Westernkamp, Wibberich, Zum Stapelbusch, Zum Tienenbach.

Wahlbezirk 13:

Am Hülsen, Am Kämpfen, Am Tewesbach, Beelener Straße, Boddestraße, Clarholzer Straße, Dechant-Kersting-Straße, Ernstingweg 9, 11, 16, 18, Fürst-Bentheim-Straße, Gartenweg, Hauptstraße, Heideweg, Heidplatz, Herzebrocker Straße, Hohlbrink, Im Aschenbrock, In der Horst, Karl-Arnold-Straße, Katthagenstraße, Klosterweg, Kolpingstraße, Letter Geist, Lönsweg, Ostarpstraße, Oststraße, Rugenkamp, Schorlemer Hof, Schultenfeld, St-Josefs-Straße, St-Norbert-Straße, St-Vitus-Straße, Temmestraße, Von-Steinfurt-Straße, Wilhelm-Cordes-Straße, Zum Feldbusch, Zum Himmelreich, Zum Maibach.

Wahlbezirk 14:

Am Rosendahl, An der Bleiche, Auf dem Berge, Auf dem Felde, Batenhorster Straße, Birkenkamp, Borgfeld, Grenzweg, Habichthöhe, Im Borgholt, Im Nebel, Im Vogeldreisch, Jasperskamp, Kiebitzkamp, Landrat-Predeick-Allee, Lange Wende, Limberger Weg, Linzel, Nikolaus-Ehlen-Straße, Nottbeck, Rentruper Straße, St-Viter-Straße, Wiesenstraße, Zum Kreuzweg, Zur Marburg.

Wahlbezirk 15:

Anton-Aulke-Weg, Auf dem Borgkamp, Burgplatz, Burgstraße, Daudenstraße, Eichendorffstraße, Geisbergstraße, Hermann-Stehr-Straße, Hüfferstraße, Im Goliath, Im Ketzeln, Ina-Seidel-Straße,

Ludwig-Niedieck-Straße, Mörikestraße, Münsterstraße, Schulstraße, Speckenstraße 1 – 21, 27, 29, 31, 33, 35, 37, Theodor-Fontane-Straße, Von-Oer-Straße, Wiedenbrücker Tor, Wilhelm-Raabe-Straße, Zur Clemenshöhe.

Wahlbezirk 16:

Am Eskenbusch, Am Hang, An der Schanze, Beckumer Straße 1 – 21 und 23, Bernhard-Rest-Straße, Cöllentrup, Eisternriege 18, Franz-Hitze-Straße, Haberkamp, Im Holte, Im Rousendorp, Kirchstraße, Lambertistraße, Ludwig-Erhard-Allee, Maastrichter Straße, Oelder Tor, Ressenberger Feld, Rousendorpweg, Schückingstraße, Speckenstraße 24, 26, 30, 32, 34, 36, 38 – 61, Tollstraße, Wadersloher Straße, Witte Weg, Zum Hellbrink.

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle:	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Gesamtausgaben:	Folgekosten:	Mittel stehen zur Verfügung

Erläuterungen:

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl 2009 sind in Oelde unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen und unverändert fortgeltenden Festlegung der Ratsgröße auf 32 Ratsmitglieder wieder 16 Wahlbezirke zu bilden. Dabei wird die amtliche Einwohnerzahl des Landesamtes für Statistik zugrunde gelegt, die für Oelde noch eine Einwohnerzahl von unter 30.000 ausweist.

Gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist die Bildung der Wahlbezirke bis spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der derzeit politisch diskutierten und zu erwartenden Zusammenlegung des Wahltermines von Kommunalwahl und Europawahl wäre die Bildung der Wahlbezirke daher vorsorglich bis spätestens zum 30.9.2008 durch Beschluss des Wahlausschusses vorzunehmen. Nach § 17 Abs. 4 KWahlG sind die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen. Eine vorherige Wahl von Wahlbezirksbewerbern ist unwirksam. Eine möglichst frühzeitige Einteilung der Wahlbezirke erleichtert den vor Ort aktiven politischen Parteien und Vereinigungen die Benennung der in den jeweiligen Wahlbezirken kandidierenden Bewerber.

Die Einteilung ist vom Wahlleiter danach unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekannt zu geben (§ 6 KWahlG); dies kann in der Form der vereinfachten Bekanntmachung geschehen (§ 3 Nr. 2, § 83 Abs. 4 und 5 KWahlO).

Eine im Oktober 2007 vom Landesgesetzgeber veranlasste Gesetzesänderung erfordert eine Anpassung der räumlichen Zuordnung des Stadtgebietes zu den einzelnen Wahlbezirken. Denn nach der Neufassung des § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten (bisher 33 1/3 vom Hundert) nach der Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (§ 78 KWahlO). Die maßgebliche, vom LDS veröffentlichte Einwohnerzahl, ist somit die vom Stand 30.06.2007; diese weist für Oelde eine Zahl von 29.519 Einwohnern aus.

Wegen des Abstandes des Stichtages zum Wahltag empfiehlt das Innenministerium, die künftige Bevölkerungsentwicklung (z.B. infolge der Bautätigkeit im neuen Baugebiet „Zum Sundern“) dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichung (+/- 25 %) eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben. Im Einzelfall ist diese Prognose dem jeweiligen Wahlausschuss überlassen. Die Wahrung eines solchen „Sicherheitsabstandes“ vereinfacht auch die Heranziehung von gemeindeeigenen Bevölkerungsdaten, die regelmäßig von den Daten des LDS abweichen und somit vor Verwendung zunächst einer Angleichung an die LDS-Daten bedürfen. Welche der verschiedenen denkbaren Methoden zur Angleichung der Daten im Einzelfall gewählt wird, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Wahlausschusses.

Ausgehend von der maßgebenden Stichtags-Einwohnerzahl von 29.519 dürfte unter Berücksichtigung der Höchstabweichungsgrenze von +/- 25 % ein Wahlbezirk in keinem Falle

- weniger als 1.383 Einwohner oder
- mehr als 2.306 Einwohner

ausweisen.

Nach dem aktuellen Stand würde sich, ausgehend von der bei der letzten Kommunalwahl 2004 vorgenommenen, „alten“ Wahlbezirkseinteilung, folgende Bevölkerungsverteilung auf die Wahlbezirke ergeben:

	Bev.- stand 30.01.2008	Abweichung vom Ø der LDS-Zahl	Abweichung vom Ø der eigenen Bev.- Zahl	Unter-, Überschreiten der Toleranzgrenze
Oelde-Innenstadt				
Oelde-Süd	9751			
Wahlbezirk 01:	1710	-135	-171	
Wahlbezirk 02:	1661	-184	-220	
Wahlbezirk 03:	1885	40	4	
Wahlbezirk 04:	2113	286	232	
Wahlbezirk 05:	2382	537	501	+76 / +31
Oelde-Nord	10855			
Wahlbezirk 06:	2145	300	264	
Wahlbezirk 07:	2280	335	399	
Wahlbezirk 08:	2151	306	270	
Wahlbezirk 09:	2205	360	324	
Wahlbezirk 10:	2074	229	193	
Oelde-Kirchspiel				
Wahlbezirk 11:	1403	-442	-478	-7
Oelde-Sünninghausen				

Wahlbezirk 12:	1274	-571	-607	-109 / -136
Oelde-Lette				
Wahlbezirk 13:	2245	400	364	
Oelde-Stromberg	4574			
Wahlbezirk 14:	1604	-241	-277	
Wahlbezirk 15:	1504	-341	-377	
Wahlbezirk 16:	1466	-389	-415	

Eigene Bevölkerungszahl	30102	1881		
(+25 %), max Größe		2351		
(- 25 %), min Größe		1410		
30.06.2007 LDS-Zahl:		29519		
Schnitt		1845		
(+ 25%) max Größe		2306		
(- 25 %) min Größe		1383		

Fazit:

Für die anstehenden Kommunalwahlen besteht daher – unabhängig vom noch nicht endgültig festgelegten Wahltermin - wegen der Reduzierung der zulässigen Abweichungsspannbreiten von 33 1/3% auf 25 % bei den Einwohnerzahlen in den Wahlbezirken 5, 11 und 12 konkreter Handlungsbedarf. Darüberhinaus ist auch eine Wahlbezirksänderung im Wahlbezirk 7 notwendig, da mit Planung des Neubaugebietes an der Straße „Zum Sundern“ weitere rund 300 Einwohner dem Wahlbezirk zufließen werden, was den bisher schon einwohnerzahlenmäßig großen Wahlbezirk 7 so vergrößern würde, dass dann die zulässige Höchstgrenze ebenfalls überschritten wäre.

Die Verwaltung schlägt daher dem Wahlausschuss folgende Änderungen der Wahlbezirkseinteilungen vor:

Wahlbezirk 5:

Der Wahlbezirk 5 ist gegenüber der letzten Wahl um 762 Personen angewachsen. Ursache hierfür sind die neuen Baugebiete „Weitkampweg“ und „Moorwiese“. Mit jetzt 2382 Einwohner liegt der Wahlbezirk um 31 Personen über der maximal zulässigen Größe gemessen an der Einwohnerzahl des LDS. Bezogen auf die eigene Einwohnerzahl liegt sogar eine Überschreitung von 76 Personen vor. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass an der Helmut-Rahn-Straße noch 19 Objekte nicht bezugsfertig sind, so dass mit einem weiteren Zuzug von ca. 60 Personen zu rechnen sein dürfte.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Wahlbezirk 4 die Straßen

Ambrosiusstraße (53 Einwohner), Von-Droste-Hülshoff-Straße (45 Einwohner) und Düdingsweg Haus-Nr. 30(2 Einwohner) neu zuzuordnen. Diese Straßen sind bisher dem Wahlbezirk .5. zugeordnet gewesen.

Darüberhinaus könnte dem Wahlbezirk 3 die Wallstraße (129 Einwohner) zugeordnet werden, so dass der Wahlbezirk 5 nach Neueinteilung bei 2.153 Einwohnern liegt.

Wahlbezirke 11 und 12 (Kirchspiel und Sünninghausen):

Der Wahlbezirk 12 (Sünninghausen) unterschreitet mit seinen 1.274 Einwohnern die Untergrenze nach der Bevölkerungszahl des LDS um 109 Personen und nach der eigenen Bevölkerungszahl um 136 Personen. Der Wahlbezirk Sünninghausen grenzt zum einen räumlich an den Wahlbezirk (11) Kirchspiel an, der jedoch ebenfalls seiner Größe nach sehr klein ist. Aus dem Wahlbezirk 11 (Kirchspiel) ist es daher nur dann möglich, Umverteilungen an den Wahlbezirk 12 vorzunehmen, wenn diesem selbst an anderer Stelle Einwohner wieder zugeordnet werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Wahlbezirk 11 die Straßen

Letter Straße (44 Personen), Mittelweg 83 – Ende (27 Personen), Wickenkamp (54 Personen), und Ostenfelder Str. 9(7 Personen) aus dem Wahlbezirk 9

sowie den

Böckenfördeweg 1-10 (29 Personen) und den Kurenholtweg 1 – 8 (13 Personen) aus dem Wahlbezirk 2 , mithin insgesamt 174 Personen neu zuzuordnen.

Gleichzeitig gibt der Wahlbezirk 11 die Straßen Beckumer Straße, südliche Seite (49 Personen), Oelder Straße (17 Personen), Deipenbrock (20 Personen), Preußenweg (30 Personen) und Stromberger Schweiz 2 (8 Personen), mithin insgesamt 124 Personen an den Wahlbezirk 12 ab.

Der Wahlbezirk 11 (Kirchspiel) hätte nach dieser Neueinteilung eine Größe von 1.453 Personen.

Neben den 124 Personen aus dem Wahlbezirk 11 könnte dem Wahlbezirk 12 noch der restliche Bereich der Straße Stromberger Schweiz, (51 Personen) zugeordnet werden, so dass der Wahlbezirk 12 auf insgesamt 1.449 Einwohner kommt.

Gleichzeitig wird dem Wahlbezirk 16 die Straße Im Rousendorp (83 Personen) aus dem Wahlbezirk 14 zugeordnet.

Des weiteren grenzt der Wahlbezirk Sünninghausen auch an den Wahlbezirk 16 an. Bei der Neueinteilung des Wahlbezirks Sünninghausen wurde auch die Alternative geprüft, den Wahlbezirk 12 „Sünninghausen“ überwiegend statt zu „Lasten des Kirchspielbereiches“ aus dem Bereich des Wahlbezirk 16 aufzufüllen. Dies hätte jedoch bedeutet, dass große Bereiche von Unterstromberg bis hin zur Tollstraße dem Wahlbezirk 12 hätten zugeordnet werden müssen. Dies hätte für große Bevölkerungsteile Unterstrombergs künftig eine kommunalwahlrechtliche Zuordnung zu Sünninghausen zur Folge gehabt. Wegen der damit verbundenen Durchbrechung der tatsächlich anzutreffenden räumlichen Zusammenhänge kann die Verwaltung dem Wahlausschuss diese zahlenmäßig zwar mögliche Alternative zur Vergrößerung des Wahlbezirks Sünninghausen nicht empfehlen.

Wahlbezirk 7:

Der Wahlbezirk 7 mit seinen 2.280 Einwohnern wird durch die Planung des Neubaugebietes an der Straße „Zum Sundern“ die maximal zulässige Einwohnerzahl überschreiten. Es wird daher vorgeschlagen den Bereich des Neubaugebietes mit den Straßen „Bernhard-Klockenbusch-Str.,

Heinrich-Lückenkötter-Str., Franz-Ramesohl-Str.“ und der westlichen Seite der Straße „Zum Sundern“ ab Haus-Nr. 63 bereits heute dem Wahlbezirk 8 zuzuschlagen. Gleichzeitig müssten die Straßen „Stettiner Straße, Danziger Straße und Brandenburger Weg aus dem Wahlbezirk 8 dem Wahlbezirk 9 und die Straßen Nach Plümerskotten, Max-Planck-Straße und der Bereich Warendorfer Straße Haus-Nrn. 43 – 61(ungerade) sowie 46 – 66 (gerade) dem Wahlbezirk 10 zugeordnet werden.

Die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Wahlbezirke nach der Neueinteilung ergibt sich aus der beigefügten Anlage .

Hinweis zum Wahlbezirkseinteilung im Ortsteil Lette:

Anlässlich der Neueinteilung wurde auch geprüft, ob für den Bereich Lette die Möglichkeit der Einteilung in 2 Wahlbezirke statt bisher in einen Wahlbezirk besteht. Die vom Gesetzgeber geforderte Anhebung der zulässigen Spannbreiten für die Wahlbezirksgröße auf +/- 25 % bedeutet aber auch eine Anhebung der für die Bildung von Wahlbezirken notwendigen Mindesteinwohnerzahl und erschwert daher gegenüber der alten Rechtslage die Möglichkeit der Bildung von 2 eigenständigen Wahlbezirken für Lette derart, dass die Verwaltung zur Zeit keine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Möglichkeit sieht, für die kommende Kommunalwahl in Lette zwei eigenständige Wahlbezirke zu bilden. Denn nach der Neuregelung der Abweichungstoleranzen mit einer Minimalgröße von 1383 Einwohnern je Wahlbezirk errechnet sich daraus, dass eine Einwohnerzahl von mindestens 2.766 Personen zur Einteilung in 2 Wahlbezirke erforderlich ist. Bei aktuell 2.245 Einwohnern in Lette fehlen hier jedoch insgesamt 521 Einwohner, um in Lette zwei eigenständige Wahlbezirke bilden zu können. Diese Differenz ist derart groß, dass räumlich vertretbare Neuordnung von einzelnen Straßen nicht ausreichen würden, um für Lette zwei eigenständige Wahlbezirke einzurichten. Die fehlende Einwohnerzahl von 521 könnte nur durch massive „Eingriffe“ in Wahlbezirke der Oelder Kernstadt ausgeglichen werden, die jedoch die rechtlich zulässigen Grenzen der Einteilung der Wahlbezirke nach räumlichen Gegebenheiten überschreiten würde und daher nicht realisierbar sind.

Anlage(n)

Graphische Darstellung der Wahlbezirke
Straßenbenennung im Neubaugebiet „Zum Sundern“